

Riesaeer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 20/2021 · Freitag, 21. Mai 2021

Anja Dietel wird Riesas Innenstadt-Managerin

Kurz und
bündig.

Mit Ideen und Argumenten

Corona-Infos

Im Kreis Meißen waren (Stand 19. Mai) aktuell 547 Personen mit Covid 19 infiziert. Die Gesamtzahl seit Beginn der Pandemie hat sich auf 17.110 Infizierte erhöht. Die Sieben-Tage-Inzidenz betrug 92 Infektionen pro 100.000 Einwohner. In Riesa waren aktuell 46 Personen infiziert. Die Gesamtzahl stieg auf 2.229 Infizierte. Im Kreis Meißen sind 585 Menschen an oder mit Covid 19 verstorben, davon 116 aus Riesa.

Konzert in Jahnishausen

Am Sonntag, 30. Mai, erklingt 16 Uhr unter dem Motto „L'amour dévoilé“ ein Konzert im Schlosspark Jahnishausen mit der Akademie zur Wahrung musikhistorisch angewandter Kunst Freiberg. Die virtuoson Künstler bringen auf historischen Instrumenten deutsche Musik aus Renaissance und Barock sowie dem Mittelalter ebenso zu Gehör wie Gesang und Tänze aus dem italienischen und französischen Barock.

Die Hauptstraße ist Riesas Aushängeschild. Hier wird gebummelt, gegessen und geschwätzt. Doch nicht alles steht zum Besten. Der Leerstand von Geschäften beschäftigt viele Kommunen, natürlich auch Riesa. Es gibt viele Ideen zur Gestaltung der Fußgängerzone und zum Ausgleich der Interessen von Handel, Gastronomie, Anwohnern, Radlern und Fußgängern, Touristen und Einheimischen.

» Kontinuität gefragt

Eine Person, die diese Vielfalt moderieren kann, wurde von allen gewünscht.

Ab 1. Juli ist Anja Dietel als Innenstadtmanagerin tätig. Sie war unter zwölf Bewerbern die Beste, so Kurt Hähnichen, Vorsitzender des Handels-, Gewerbe- und Verkehrsvereins (HGV). Der Verein stellt die Managerin an und erhält dafür von der Stadt eine Finanzierung über fünf Jahre. Das Management gehört zum Projekt „Vitales Stadtzentrum an der Elbe“ im Bundesförderpro-



Anja Dietel (m.) mit OB Marco Müller und den HGV-Vorständen Maritta Prätzel, Andree Schittko, Kurt Hähnichen und Reiner Striegler (v.l.n.r.) vorm künftigen Büro der Innenstadtmanagerin. Foto: U.P.

gramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Damit kann Riesa die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt deutlich verbessern. „Mit Frau Dietel wurde eine kompetente Persönlichkeit gewonnen, die sich mit ihrer Aufgabe und ihrer Heimatstadt identifiziert. Die Stadt Riesa wird sie und den HGV bestmöglich unter-

stützen“, so Oberbürgermeister Marco Müller.

Anja Dietel hat an der Riesaeer Studienakademie Sport-, Veranstaltungs- und Marketingmanagement studiert und danach in Nürnberg, danach im Dresdner Kulturbereich sowie in der Stadtverwaltung Dresden gearbeitet, unterstützte als Abteilungsleiterin Zukunftsstadtprojekte und Bür-

gerbeteiligungsverfahren. „Mit Bürgerengagement und Ehrenamt kenne ich mich aus. Mir liegt meine Geburtsstadt sehr am Herzen, ich bin gespannt auf die neue Aufgabe“, sagte sie. Allen ist bewusst, dass es nicht um „Schnellschüsse“ geht. Innenstadtmanagement ist auf Kontinuität, guten Ideen und vor allem Moderation und Argumentation angelegt. U.P.



Pollmächer ♦ Leuschke
Rechtsanwälte Fachanwälte

Scheidung kann zur Unwirksamkeit des Ehegattentestamentes führen

Ein sogenanntes Berliner Testament verliert seine Wirksamkeit, sobald die Ehe geschieden ist oder die Voraussetzungen für eine Scheidung vorliegen und der Erblasser die Scheidung beantragt oder bewilligt hat, entschied das Oberlandesgericht Oldenburg mit Beschluss vom 26.09.2018, 3 W 71/18. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt hatten die Eheleute 2012 ein Berliner Testament verfasst. Ein Jahr später trennten sie sich. Der Ehemann erstellte ein neues Testament, in dem die gemeinsame Adoptivtochter zur Alleinerbin benannt wurde und die Ehefrau nichts erben sollte. Die Ehefrau reichte die Scheidung ein. Diesem Antrag stimmte der Erblasser zu. In der Folge wurde das Scheidungsverfahren ausgesetzt, um im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu prüfen, ob die Ehe eventuell fortgeführt werden könne. Während des Mediationsverfahrens verstarb der Erblasser und die Frau stritt mit der Adoptivtochter um das Erbe.

Entscheidung: Das Oberlandesgericht Oldenburg entschied zu Gunsten der Adoptivtochter. Denn das gemeinschaftliche Testament sei nach §§ 2268, 2077 BGB nicht mehr wirksam, wenn die Ehe bereits geschieden ist oder die Voraussetzungen für eine Scheidung vorlagen und der Erblasser dieser zugestimmt hat. Zwar hatten die Eheleute durch das Mediationsverfahren versucht, der Ehe noch eine Chance zu geben. Die Zustimmung zum Scheidungsantrag entfalle aber dadurch nicht. Darüber hinaus haben die Eheleute bereits seit drei Jahren getrennt gelebt, weshalb die Ehe kraft Gesetzes bereits als gescheitert gelte, § 1566 BGB. Es liege auch keine Ausnahme nach § 2268 Abs. 2 BGB vor, wonach ein gemeinsames Testament auch im Scheidungsfall gültig bleibt. Vorliegend sei nicht ersichtlich, dass die Eheleute beim Erstellen des Testaments beabsichtigten, dass das Testament auch im Scheidungsfall noch Bestandskraft haben soll.

STANDORT RIESA:

Friedrich-Engels-Straße 35b | 01587 Riesa | Telefon: 03525/516707
Fax: 03525/516708 | E-Mail: info@advoconzpt.de | www.ehescheidung.com

Diana Leuschke

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Sozialrecht & Familienrecht

Thomas Pollmächer

Rechtsanwalt & Mediator | Fachanwalt für Arbeitsrecht & Familienrecht



Sonntags mobiles Testzentrum Mit Test in den Tierpark

Der Besuch des Riesaer Tierparks für Familien wird an Sonn- und Feiertagen noch einfacher und attraktiver. Zwischen 10 und 16 Uhr kann man sich im mobilen Testzentrum direkt vor dem Parkeingang testen lassen. Außerdem bietet die Magnet Riesa GmbH Speisen und Getränke zum Mitnehmen an.

Nach dem Start zu Himmelfahrt wird auch zu Pfingsten am Sonntag und Montag vor dem Eingang des Tierparks nahe der Klosterkirche ein mobiles Testzentrum stehen. Die kleinen und großen Tierfreunde aus Riesa können sich dort einen offiziell bestätigten Schnelltest holen und bei negativem Ergebnis sofort den Tierpark besuchen. Außerdem ist an Sonn- und Feiertagen künftig auch der „Speisewagen“ der Magnet Riesa GmbH im Tierpark anzutreffen. Das Gastroteam

des Riesenhügels wird Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten.

Der Besuch des Riesaer Tierparks ist nach Voranmeldung (03525/659300) möglich. Die Terminbuchung ist von Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr und am Wochenende von 14 bis 18 Uhr möglich. Die Reservierung muss einen Tag vor dem geplanten Besuch erfolgen. Allerdings sind je nach Besucherzahl dank des mobilen Testens nun auch Spontanbesuche möglich. Die Chipkarte der Krankenkasse ist mitzubringen, der Test selbst ist kostenlos. Außerdem sind das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung der bekannten Abstandsregeln im Tierpark zwingend erforderlich. Geöffnet sind die Außenanlagen, der Zugang zu den Innenbereichen ist noch nicht wieder möglich. U.P.

Am 28. Mai ist Tag der Nachbarn

Aktionen starten oder besuchen

Der „Tag der Nachbarn“ ist ein bundesweiter Aktionstag, mit dem Nachbarschaft belebt und das Miteinander gestärkt wird.

Am Freitag, 28. Mai, ist es wieder soweit. Die nebenan.de-Stiftung ruft deshalb zu Aktionen in der Nachbarschaft auf. Alle können mitmachen: Privatpersonen, soziale Institutionen, Vereine,

Kitas und Schulen, Kommunen und lokale Gewerbetreibende. Initiiert von der Stiftung und gefördert u. a.

Alle können mitmachen

vom Bundesfamilienministerium können Interessierte eigene Aktionen starten, sich dazu auf www.tagdernachbarn.de anmelden und das kostenlose Mitmach-Set mit sechs kreativen Aktions-Ideen bestellen. Ebenso kann man mit Engagement, Zeit, Reichweite oder Sachspenden Aktionen in der Nachbarschaft unterstützen oder auf der Karte auf www.tagdernachbarn.de eine Aktion in der Nähe finden und mitmachen. Info: TdN

Energieberatung weiterhin erreichbar

Auch im verlängerten Lockdown sind die unabhängigen Energieberater und -beraterinnen der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin für alle Anfragen rund um Stromverbrauch, Heiztechnik, Dämmung und regenerative Energien bereit. Beratungen werden auch in den nächsten Wochen auf elektronischem Wege online oder telefonisch stattfinden. „Um Verbraucher und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht durchgeführt“, erklärt Lorenz Bücklein von der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Zusätzlich zur individuellen kontaktlosen Beratung bietet die Verbraucherzentrale kostenfreie Webseminare unter dem Motto „Mit Sonne rechnen“ an, die sich den Themen Photovoltaik, Solarthermie und Fördermitteln widmet. Am 31. Mai können sich Interessierte unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/sonne freie Plätze sichern. Wer individuelle Beratung wünscht, kann die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800-809802400 bearbeitet werden.



Wir erweitern unser Leistungsprofil!

- Ab sofort bei uns **Reparaturen** von Handrasen-, Aufsitz- und Balkenmähern
- Messerschärfservice für Gartengeräte
- Kraftstoffbetriebene Motorgartengeräte

Riesaer Straße 38 · 01616 Strehla
Tel.: 035264-90471 · Fax: 035264-90210 · Mail: reifenservice.pestel@t-online.de



**STUEBERBERATER · WIRTSCHAFTSPRUEFER
RECHTSANWAELTE**

Sebastian Lohse Rechtsanwalt und Mediator	Martin Volkmann Rechtsanwalt
Danny Graßhoff Rechtsanwalt	Maria Fetzer Rechtsanwältin

BSKP Riesa · Hauptstraße 44 · 01589 Riesa · Telefon 035 25-5032-0 · riesa@bskp.de

Anspruch eines Elternteils auf Herausgabe des Kinderreisepasses

Die beteiligten Eltern streiten um die Herausgabe eines Kinderreisepasses. Die Mutter und der Vater sind die unverheirateten, getrenntlebenden Eltern eines im Januar 2016 geborenen Kindes. Sie sind gemeinsam sorgeberechtigt. Das Kind hat auf Grund einer entsprechenden Elternvereinbarung seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei seiner Mutter. Diese stammt aus Kamerun, hat in Deutschland Asyl beantragt und möchte, nachdem sie den Realschulabschluss bereits erlangt hat, hier weiter die Schule besuchen. Die Mutter hat beantragt, dem Vater aufzugeben, den in seinem Besitz befindlichen Kinderreisepass an sie herauszugeben. Dieser verweigert das unter anderem mit der Befürchtung, die Mutter werde das Kind ins Ausland entführen. Der Bundesgerichtshof hat die Herausgabepflicht bezüglich des Passes mit seiner Entscheidung vom 27. März 2019 (Aktenzeichen XII ZB 345/18) grundsätzlich bejaht. Als Obhutselternteil iSv § 1687 I 2 BGB bedarf die Mutter grundsätzlich aller für das Kind wichtigen Dokumente. Aber auch der umgangsberechtigte Elternteil, also der Vater, der mit dem Kind beispielsweise eine (Auslands-)Reise unternehmen will, bedarf des Kinderreisepasses. Die Dokumente sind also im Rahmen des Umgangsrechtes hin- und herzuwechseln. Die berechnete Besorgnis, dass der die Herausgabe begehrende Elternteil mit Hilfe des Kinderreisepasses seine elterlichen Befugnisse überschreiten (etwa das Kind ins Ausland entführen) will, kann dem Herausgabeanspruch allerdings im Einzelfall unter Berücksichtigung der wechselseitigen Loyalitätspflichten entgegenstehen. Vorliegend war nach den Umständen jedoch nichts ersichtlich, was der Herausgabe des Passes an die Mutter entgegenstand. Angesichts der Verwurzelung der Mutter im Inland war laut Gericht objektiv nicht zu befürchten, dass sie sich mit dem Kind dauerhaft ins Ausland begeben würde.

Fazit: Regelmäßig sind Kinderreisepässe oder ähnliche Dokumente dem anderen sorgeberechtigten Elternteil auszuhändigen. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn es wirkliche, nachvollziehbare und belegbare Gründe gibt, die einen Missbrauch befürchten lassen.

Sebastian Lohse, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Parkraumeinschränkungen

Dienstag, 25. Mai: R.-Breitscheid-Straße Seite Agentur für Arbeit; Beethovenstraße von Fr.-Engels- bis R.-Koch-Straße; A.-Puschkin-Platz von Bahnhofstraße bis Zeitungskiosk.

Freitag, 28. Mai: Beethovenstr. von R.-Koch- bis Fr.-Engels-Straße; A.-Puschkin-Platz von Goethe- bis Fr.-Engels-Straße; Am Birkenwäldchen von Wendehammer bis Bahnhofstraße.

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
John Jaeschke · Tel. 03525/601485
E-Mail: john.jaeschke@fvgr-riesa.de

Redaktion:
Heike Berthold · Tel. 03525/735060
E-Mail: heike_berthold@t-online.de

Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122

Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 25.5.2021

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 28.5.2021.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453 139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft



Straßendecke zwischen Weida und Mautitz wird erneuert

Neuer Belag für die Ortsverbindung

In dieser Woche hat die Erneuerung der Straßendecke auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Riesas Ortsteil Mautitz und dem Stadtteil Weida begonnen. Dabei wird auf einem insgesamt 1.870 Meter langen Abschnitt zwischen den Abzweigen der jeweils nach Gropitz führenden Kreisstraßen nahe Mautitz bzw. am Weidaer Friedhof der alte Asphalt entfernt und eine neue Decke aufgebracht. Die Bauarbeiten werden durch die Riesaer Niederlassung der Firma TS Bau durchgeführt und sollen bis 25. Juni 2021 abgeschlossen sein. Finanziert wird die Maßnahme durch die Pauschale für Stra-

ßenunterhaltung, die jede Stadt oder Gemeinde vom Freistaat Sachsen erhält und die von der Länge des kommunalen Straßennetzes abhängt. Für Riesa sind das ca. 268.000 Euro im Jahr – mit knapp 238.500 Euro fließt der Großteil des Geldes in die nun gestartete Baumaßnahme zwischen Mautitz und Weida. Mit dem Restbetrag soll im Herbst die Straßendecke des Amselweges in der Pausitzer Delle erneuert werden. U.P.

Am Ortsausgang Weida haben die Arbeiten begonnen. Zunächst wird der alte Asphalt entfernt, dann kommt eine neue Decke auf die Straße.
Foto: U.P.



Hilfe für Geringverdienende Zuschuss für den Urlaub

Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in Deutschland in den Urlaub

stätten sowie in für Familien geeigneten Ferienwohnungen, Bauernhöfen oder auf Campingplätzen in Deutschland.

Ferien in Deutschland

fahren wollen, können einen Zuschuss von neun Euro pro Person und Urlaubstag beantragen. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Familienferien-

Nähere Auskünfte zu Förderbedingungen und Einkommensgrenzen sowie die Anträge gibt es bei der Diakonie Meißen gGmbH in der Begegnungs- und Beratungsstelle in Riesa, Hohe Straße 9, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03525/734319.

WIR L(I)EBEN Immobilien



Gothe ImmobilienService

Hausverwaltung ist Vertrauenssache!

Ihre Hausverwaltung seit 1991 - kompetent und engagiert.

Goethestraße 63 · 01587 Riesa · Telefon 03525/ 73 03 67
www.gothe-immobilien-service.de info@gothe-immobilien-service.de

Bereit für mehr Leistung?

Unser Netz ist es schon lange!

AKTION BIS 30.09.2021



Starten Sie jetzt mit Highspeed ins Homeoffice und genießen Sie die Power und Bandbreite unserer Internetprodukte ohne Einrichtungskosten und zum einmalig günstigen Aktionspreis*

INTERNET COMFORT 60.000

- Preis für 12 Monate, danach 35,90 €/mtl.
- bis zu 60 Mbit/s Download/bis zu 4 Mbit/s Upload
- INTERNET 60.000
- TELEFON-FLAT inkl.
- Einrichtungspreis 19,90 €
- Bereitstellungsentgelt Hardware 9,90 € (einmalig)

14,90 EURO*

Die Mindestvertragslaufzeit für alle Dienste beträgt grundsätzlich 24 Monate soweit in den Leistungsbeschreibungen nichts anderes angegeben ist. Kündigungsfrist 3 Monate, Verlängerungslaufzeit 12 Monate.

Nutzungsvoraussetzung: Telekabel Riesa Kabelanschluss-Vollversorgung, für den weitere Kosten anfallen können.

Telekabel Riesa GmbH
FERNSEHEN INTERNET TELEFON

Telekabel-Kundenzentrum (WGR-Wohngalerie)
Hauptstr. 89 | 01587 Riesa
Tel. 0 35 25 - 77 86 781

info@telekabel-riesa.de
www.telekabel-riesa.de



Die öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Riesa am 4. Juli 2021

nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Riesa
vom 23. Juni 2016 i. d. F. der 1. Änderung vom 16. November 2017

finden Sie nur in der gedruckten Ausgabe.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Riesa mit ca. 180 Mitarbeitern als wichtiger Dienstleister beabsichtigt im Amt für Sicherheit und Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung der Stelle

Gemeindlicher Vollzugsdienst (m/w/d)



Ihre Aufgaben

- Überwachung der Ordnungsmäßigkeit des ruhenden Straßenverkehrs nach StVO durch Außendienstgänge im Stadtgebiet
- Feststellung, Ermittlung und Ahndung von Verstößen und Ordnungswidrigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Gefahrenabwehr
- Auftragsarbeiten/Ermittlungstätigkeit zur Prüfung konkreter Sachverhalte/Erledigung spezieller Aufgabenstellungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Riesa

Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung ist ein grundsätzlich dynamischer Prozess, sodass Anpassungen des Aufgabengebietes vorbehalten bleiben.

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Recht/öffentliche Verwaltung
- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Polizeirechts, hier insbesondere der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete
- Bereitschaft, eine mehrwöchige Qualifikation „Gemeindlicher Vollzugsdienst“ in Vollzeit zu absolvieren, die voraussichtlich an der Verwaltungsschule Baden-Württemberg in Karlsruhe stattfinden wird
- Bereitschaft zum Schichtdienst sowie Wochenend- und Feiertagsdienst
- Engagement und Durchsetzungsvermögen sowie Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Verantwortungsbewusstsein und bürgerfreundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe E 6 dem TVÖD - VKA sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung

Voraussetzung für eine Einstellung ist u. a. die charakterliche Eignung. Bewerber müssen sich hierzu erklären, ob gegen sie ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist bzw. war und ob ihnen ein gegen sie anhängiges Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bekannt ist.

Sind Sie interessiert, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf sowie einschlägiger Nachweise bis spätestens **18.06.2021** an die

Stadtverwaltung Riesa oder per E-Mail an: personal@stadt-riesa.de
Hauptamt
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen unter: www.riesa.de → Service → Bekanntmachungen → Stellenangebote
Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen telefonisch (03525/700-251) sowie per E-Mail (ordnungsamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.



Straßenbau- und Sperrmaßnahmen

Heinrich-Heine-Straße: Voraussichtlich bis zum 28.5.2021 sind die Heinrich-Heine-Straße zwischen HNr. 11 und Dr.-Scheider-Straße sowie die Dr.-Scheider-Straße zwischen der HNr. 26 und dem Knotenpunkt Heinrich-Heine-Straße vollgesperrt. Grund ist die Verlegung einer Fernwärmeleitung.

Gemeindeverbindungsstraße Weida-Mautitz: Bis zum 25.6.2021 erfolgt die Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Weida-Mautitz. Grund ist die Decklagenerneuerung. Die Umleitung nach Mautitz wird über die Kreisstraßen K 8565, K 8564 geführt.

Prausitzer Straße: Bis zum 8.7.2021 erfolgt im Bereich der HNr. 62 bis HNr. 42 eine Vollsperrung. Grund ist die Verlegung einer Trinkwasserleitung.

Alleestraße: Bis zum 20.8.2021 erfolgt in Höhe der HNr. 41 (Schule) die Vollsperrung wegen Erneuerung dieses Straßenbereichs. Eine Umleitung wird über die Paul-Greifzu-Straße, Canitzer Straße und Reußner Str. ausgeschildert.

Poppitzer Landstraße: Bis voraussichtlich 25.10.2021 ist die Poppitzer Landstraße im Bereich des Brückenbauwerkes 15 vollgesperrt. Grund ist der Ersatzneubau der Brücke. Die Umleitung stadtauswärts in Richtung Meißen erfolgt über die K 8558. Aus Richtung Meißen kommend erfolgt die Umleitung über die B 6 und K 8549 nach Riesa.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber:
Stadtverwaltung Riesa
Rathausplatz 1 · 01589 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte
im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Päsler
Tel. 03525/700205 · Fax 03525/733832
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint am 28.5.2021.

